

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES.....	2
1.1 Ziel und Zweck.....	2
1.2 Grundlagen / Geltungsbereich.....	2
2. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN.....	2
2.1 Verantwortlichkeit / Trägerschaft.....	2
2.2 Ausschreibung / Anmeldung.....	2
2.3 Preise.....	2
3. BESTIMMUNGEN BETREFFEND FAHRER UND PFERDE/PONIES ..	2
3.1 Zulassung der Fahrer	2
3.1.1 Teilnahmeberechtigung	2
3.1.2 Tenue.....	3
3.1.3 Wagen/Beschirrung.....	3
3.2 Zulassung der Pferde/Ponies.....	3
4. PRÜFUNGEN	3
4.1 Beschreibung der Prüfung.....	3
4.2 Qualifikationsmodus	3
5. JURY	4

1. ALLGEMEINES

1.1 Ziel und Zweck

- Förderung der Basis im Fahrsport
- Zusätzliche Startmöglichkeiten für regionale Fahrer schaffen
- Bekanntmachen des Fahrsportes
- Disziplinen übergreifendes Zusammengehen und dadurch neue Pferdebegeisterte zum Fahrsport bringen
- Dem ZKV angeschlossene Vereine und andere Vereine können sich um die Durchführung einer ZKV-Fahr-Trophy Qualifikationsprüfung bewerben

1.2 Grundlagen / Geltungsbereich

- Generell gelten das Fahr- und das Generalreglement von Swiss Equestrian
- Das Reglement ZKV-Fahr-Trophy regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der ZKV-Fahr-Trophy
- In nicht geregelten Fällen entscheidet der Chef Fahren

2. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN

2.1 Verantwortlichkeit / Trägerschaft

- Die Veranstalter geben die geplanten Qualifikationsplätze regulär ein.
- Die veranstaltenden Vereine erhalten vom ZKV einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 100.--/Prüfung

2.2 Ausschreibung / Anmeldung

- Der Veranstalter erstellt die Ausschreibung gemäss Reglement und lässt diese durch den Ressortchef Fahren genehmigen. Die Ausschreibungen müssen auf der Website des ZKV publiziert werden

2.3 Preise

- Plaketten, Schleifen, Geld- oder Naturalpreise werden gem. Fahrreglement Swiss Equestrian abgegeben.

3. BESTIMMUNGEN BETREFFEND FAHRER UND PFERDE/PONIES

3.1 Zulassung der Fahrer

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz des Fahrbrevets oder einer Fahrlizenz sind. Bei Teilnahmebeschränkungen haben Mitglieder des ZKV Vorrang. Teilnahmebeschränkungen geschehen im Ermessen des Veranstalters.

3.1.2 Tenue

- gemäss Fahrreglement Swiss Equestrian.
- Teambekleidung ebenfalls möglich (zum Beispiel kurzärmelig inkl. Gilet). Jedoch immer mit Helm, Handschuhen und Bockdecke.

3.1.3 Wagen/Beschirrung

- gemäss Fahrreglement Swiss Equestrian

3.2 Zulassung der Pferde/Ponys

- Startberechtigt sind Pferde/Ponys ab 4-jährig

4. PRÜFUNGEN

4.1 Beschreibung der Prüfung

- Sicherheitskontrolle, überprüfen der Gespanne
- Die Qualifikationsprüfungen für die ZKV-Fahr-Trophy werden als Kegelfahren nach Wertung A mit Zeitmessung gemäss Reglement Swiss Equestrian ausgetragen. Die Prüfung kann in einem oder zwei Umgängen ausgetragen werden.
- Die Prüfungen werden in folgenden Kategorien ausgetragen:
Einspanner Ponys
Zweispänner Ponys
Einspanner Pferde
Zweispänner Pferde
Bei drei oder weniger Nennungen pro Kategorie, kann der Veranstalter die Ein- und Zweispänner Ponys oder die Ein- und Zweispänner Pferde zusammenlegen. In diesem Fall starten alle mit der gleichen Zeitvorgabe.
- Sieht die Ausschreibung keine Beschränkung vor, hat jeder Teilnehmer zwei Startmöglichkeiten
- Für die Fahr-Trophy-Wertung kann jeder Teilnehmer pro Prüfung nur einmal Punkte sammeln, das bessere Resultat zählt
- Der Veranstalter kann Pferde- und/oder Pony-Prüfungen ausschreiben, der Unterstützungsbeitrag wird pro Prüfung ausbezahlt
- Es ist dem Veranstalter überlassen, Prüfungen mit ungenügender Teilnehmerzahl abzusagen
- Die Geschwindigkeit beträgt 220 m/min im Ersten und 230 m/min in einem allfälligen zweiten Umgang.
- Jeder Fahrer kann auch Beifahrer sein (und umgekehrt), solange die Startzeit bzw. Reihenfolge eingehalten werden kann.

4.2 Qualifikationsmodus

- An allen stattfindenden Prüfungen können innerhalb eines Jahres Rangpunkte gesammelt werden.
- Der Fahrer ist entscheidend für die Qualifikation, nicht die Pferde/Ponys.
- Die Zwischenranglisten werden unter www.zkv.ch unter der Rubrik Fahren publiziert
- Für den Final qualifizieren sich die bestklassierten Fahrer folgendermassen:

20 Einspänner Pferde

6 Zweispänner Pferde

6 Einspänner Ponys

6 Zweispänner Ponys

Je nach Situation, können diese Teilnehmerzahlen vom Chef Fahren angepasst werden. Am Final ist ein Fahrer nur mit einem Gespann startberechtigt.

- Punkte erhalten die jeweils 15 bestklassierten **Pferdegespanne** wie folgt:
 - 1. Rang 16 Punkte
 - 2. Rang 15 Punkte
 - 3. Rang 14 Punkte
 - 4. Rang 13 Punkte
 - etc... 15. Rang 2 PunkteJeder weitere gestartete Teilnehmer, welcher die Prüfung beendet, erhält 1 Punkt.
- Punkte erhalten die jeweils 10 bestklassierten **Ponygespanne** wie folgt:
 - 1. Rang 11 Punkte
 - 2. Rang 10 Punkte
 - 3. Rang 9 Punkte
 - etc... 10. Rang 2 PunkteJeder weitere gestartete Teilnehmer, welcher die Prüfung beendet, erhält 1 Punkt.
- Die Finalprüfung kann in einem oder zwei Umgängen oder in einem Umgang mit Stechen durchgeführt werden. Der Chef Fahren legt dies in der Ausschreibung vorgängig fest.

5. JURY

- ein Richter und ein Parcoursbauer
- zwei Parcoursbauer
- ein Richter und ein Vereinstrainer
- ein Parcoursbauer und ein Vereinstrainer
- Die Jury ist gemäss Fahrreglement vom Veranstalter zu entschädigen.